Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2017 in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21, 18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: Ende:

18.30 Uhr 19.45 Uhr

Anwesend:

GV Frau Dr. Chelvier GV Herr Schulz

GV Herr Behrens

Herr Kosubek sachkundiger Einwohner Herr Oldach sachkundiger Einwohner Frau Conteduca Herr Moelle

sachkundige Einwohnerin sachkundiger Einwohner

Entschuldigt:

v.d. Verwaltung:

Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Frau Taraschewski SGL Bauamt

Gäste:

Herr Hancke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017
- 4. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder
- 5. Behandlung der WBV-Gebühren für den Zeitraum 2014-2017
- 6. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Graal-Müritz
- Anlage -
- 7. Informationen zur Darlehensumschuldung zum 31.12.2017
- Anlage -

- Anlage -

8. Informationen aus den GV-Sitzung vom 30.11.2017

Geschlossener Teil:

9. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Kosubek eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 erschienenen Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 12.12.2017 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

(FA v. 12.12.2017 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017 wird wie folgt bestätigt:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

(FA v. 12.12.2017 TOP 3)

TOP 4 Anfragen der Zuhörer und der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen seitens der Zuhörer.

Herr Moelle fragt nach, ob die Gemeinde über den Bau und die Vermietung von Garagen nachdenkt, da hier Nachfrage im Ort besteht. Durch die Vermietung würden sich diese auch schnell rentieren.

Frau Taraschewski erläutert, dass dies bisher nicht an die Gemeinde herangetragen worden ist. Jedoch gibt es für solche Vorhaben auch keine gemeindlichen Grundstücke mehr.

Herr Wollbrecht verteilt die Vorlage des Sozialausschusses über die "Festlegung der Elternbeiträge und Gemeindeanteile für die Kindereinrichtungen und Tagespflege in Graal-Müritz ab 2018" zur Information. Durch einen höheren Landeszuschuss sinken die Elternanteile.

Frau Dr. Chelvier erläutert, dass der Verzicht auf die Weiterberechnung der WBV-Umlage von der Gemeindevertretung beschlossen worden ist. Der Finanzausschuss empfahl zur Refinanzierung der WBV-Umlage und zur teilweisen Deckung der Belastungen aus dem neuen Finanzausgleichsgesetz und der Kreisumlagenerhöhung 2018, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 360 v.H. festzulegen. Die Mehrheit der anwesenden Gemeindevertreter hat sich für die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 350 v.H. ausgesprochen, da dieser Wert eine Kostendeckung der WBV-Umlage darstellt. Somit sind die Auswirkungen aus dem FAG und der Kreisumlage von der Gemeinde zu tragen. Im Nachgang der Sitzung kam von Herrn Völpel der Vorschlag, alle kommunalen Steuern und Abgaben im Vergleich zum Landesdurchschnitt aufzuzeigen und anhand der tatsächlichen Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes, welches noch nicht beschlossen ist, zu ermitteln, ob hier noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

Dies wird als Tagesordnungspunkt für eine der nächsten Finanzausschusssitzungen aufgenommen.

Herr Kosubek spricht die Fortbildung des Finanzausschusses an. Hier werden in der Januarsitzung nochmal Terminvorschläge aufgezeigt.

(FA v. 12.12.2017 TOP 4)

TOP 5 Behandlung der WBV-Gebühren für den Zeitraum 2014-2017

Frau Taschewski erläutert die Vorlage.

Aufgrund von anhängigen Klageverfahren wurden die Jahre 2014-2017 noch nicht veranlagt. Für das Jahr 2014 wurde bereits die 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste" beschlossen. Diese Satzung müsste neu kalkuliert werden und insbesondere die rückwirkende Inkraftsetzung beinhalten.

Seitens der Verwaltung wird der hohe Verwaltungsaufwand und das hohe Widerspruchs- bzw. Klagepotential erläutert.

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, dass hier die einfachste und rechtssicherste Lösung umgesetzt werden soll und dass ein Verzicht auf die Umlage nicht möglich ist.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Auf Grundlage der bisherigen Kalkulation sind rückwirkend die Änderungssatzungen zur Erhebung von Beiträgen für die Jahre 2014 bis 2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

(FA v. 12.12.2017 TOP 5)

TOP 6 Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Graal-Müritz

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Die Jahresrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis von 697.600,78 € ab. In diesem Jahresüberschuss ist bereits die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich über 625.000 € enthalten. 2016 war das steuerstärkste Jahr bisher, dies wirkt sich negativ auf die Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage im Jahr 2018 aus. Die gebildete Rücklage wird dann ergebniswirksam im Haushaltsjahr 2018 aufgelöst und fängt die erläuterten Belastungen auf.

Die Zunahme der liquiden Mittel beträgt 693.250,38 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses in 3 Sitzungen durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verwaltung sagt die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zu.

Herr Behrens, als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender erläutert kurz den Ablauf der Prüfung. Er bedankt sich für die Zuarbeiten der Verwaltung und verweist auf die positive Entwicklung der Vergaben in den Sachgebieten Allgemeine Verwaltung und im Ordnungsamt. Es sind jedoch weiterhin Mängel im formalen Vergabeverfahren im Bereich Bauamt und Regiebetrieb Wohnungswirtschaft vorhanden. Herr Behrens weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die festgestellten Mängel nur das formale Verfahren betreffen. Ein finanzieller Schaden durch ein solches Vergabeverfahren konnte nicht festgestellt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2016 mit seinen 3 Rechnungskomponenten (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) zu beschließen. Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung 2016 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

(FA v. 12.12.2017 TOP 6)

TOP 7 Informationen zur Darlehensumschuldung zum 31.12.2017

Herr Wollbrecht erläutert die Information.

Bereits in der letzten Sitzung wurde über eine bevorstehende Umschuldung zum 31.12.2017 informiert und vorgeschlagen die Restschuld mit einer ungeplanten Einzahlung aus der Kapitalherabsetzung des WWAVs zu verrechnen.

Hierüber sollte noch einmal in dieser Sitzung beraten werden und aufgezeigt werden, welche Investitionen bereits beschlossen und geplant sind.

Hierzu wurde eine Übersicht erarbeitet, die eine starke Abnahme der liquiden Mittel in den nächsten Jahren erkennen lässt. Hauptsächlich bedingt ist die Abnahme durch die Unterhaltungsmaßnahme "Strangsanierungen im Ostseering" mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mio €, welche über 4 Jahre mit jeweils 500 T€ aufgeteilt ist. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird im nächsten Bauausschuss erläutert.

Weitere große Maßnahmen wie der Ausbau der Kurstraße, Ausbau Radweg Promenade und der Feuerwehranbau sorgen für einen weiteren Verbrauch der Liquidität.

Da es für die Betreuung des Hortes und der Jugendarbeit weiterhin keine endgültigen Lösungen gibt, kann es auch hier zum Investitionsbedarf in den nächsten Jahren kommen.

Daher empfiehlt die Verwaltung das Darlehen zum 31.12.2017 komplett umzuschulden und die niedrigen Zinssätze zu einer schnellen Tilgung zu nutzen.

Die Einzahlung aus der Kapitalherabsetzung sollte zur Finanzierung der Investitionen und Unterhaltungen genutzt werden.

Herr Behrens fragt nach, wann im Jahr 2018 die nächste Umschuldung stattfinden soll. Hier läuft die Zinsbindung eines Darlehens im April aus. Herr Behrens schlägt vor, dass das Darlehen zum 31.12.2017 komplett umzuschulden ist und über die Thematik bei der nächsten Umschuldung nochmal beraten wird. Hier liegen dann eventuell genauere Werte zu den Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vor.

(FA v. 12.12.2017 TOP 7)

TOP 8 Informationen aus der GV-Sitzung vom 30.11.2017

- Verzicht auf die Weiterberechnung der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow Küste" – Refinanzierung über die Grundsteuer B
- Komplettsanierung 4 Raum-Wohnung Ostseering 18
- Komplettsanierung 4 Raum-Wohnung Ostseering 17

(FA v. 12.12.2017 TOP 8)

Herr Hancke verlässt die Sitzung.

Ende öffentlicher Teil.

Mario Kosubek

Finanzausschussvorsitzender

Geschlossener Teil:

TOP 10 Sonstiges

Keine Themen

(FA v. 12.12.2017 TOP 10)

Tilo Wollbrecht

Protokollführer

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Mario Kosubek

Finanzausschussvorsitzender

Tilo Wollbrecht Protokollführer